

A:	Anlage zum Städtebauförderantrag vom	30.09.2024 Erstantrag	Programmjahr: 2025
4			Stichtag zum: 31.01.2025
5	Antragstellerin (Stadt,Gemeinde,Kreis):	Stadt Wermelskirchen	
6	Anschrift:	Telegrafienstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen	
7	Auskunft erteilt (Name, Tel., E-Mail):	Florian Leßke, 02196 710 610, f.leske@wermelskirchen.de	
9	Bezeichnung der Geamtmaßnahme lt. Beschluss:	Übergeleitete Gesamtmaßnahme "Wermelskirchen Innenstadt 2030" in die FRL 2023	vorläufige Förderobergrenze: 465.000 €
10	Programmachse:	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	Fördersatz: 70%
11	Anerkennung der Gesamtmaßnahme durch Bewilligungsbescheid vom:		max. Fördersumme: 325.500 €

B: Übersicht über die Gesamtmaßnahme:

Ausgaben		Einnahmen		
17	Grunds. zuwendungsfähige Gesamtausgaben in der Städtebauförderung	465.000 €	Fördermittel der Städtebauförderung	325.500 € 70,0%
18			Eigenanteil zur Städtebauförderung	139.500 € 30,0%
19			davon Eigenanteilsübernahme durch Spenden oder Dritte	0 € 30,0% Eigenmittel in der Gesamtmaßnahme
20			Zweckgebundene Einnahmen (zuschussmindernd)	0 €
21	Maßnahmenbed. Ausgaben durch Antragstellerin zu finanzieren	0 €	Eigenfinanzierte Maßnahmen	0 €
22	Maßnahmenbedingte Ausgaben anderer Förderprogramme	0 €	Mittel anderer Förderprogramme incl. Eigenanteil	0 €
23			Weitere Eigenmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung	0 €
24	Gesamtausgaben	465.000 €	Gesamteinnahmen	465.000 €
nachrichtliche Darstellung		nachrichtliche Darstellung		
27	Kosten anderer öffentlicher Träger sowie privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an der Gesamtmaßnahme	55.000.000 €	Finanzierungsvorstellungen anderer öffentlicher Träger sowie privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an der Gesamtmaßnahme	55.000.000 €

C: Abwicklung der Städtebaufördermaßnahme

	Gesamt / €	bis 2024 Ist/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	2027 Soll/€	2028 Soll/€	2029 Soll/€	2030 ff Soll/€
32	Grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	465.000	90.000	210.000	100.000	65.000	0	0
33	abzüglich zweckgebundene Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
34	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	465.000	90.000	210.000	100.000	65.000	0	0
35	Max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben lt. Förderobergrenze							
36	Förderbedarf	70,00%	325.500	63.000	147.000	70.000	45.500	0
38	Erfolgte Bewilligungen	ausgezahlt	0	Kassenmittel	0	VE	0	VE
40	Restförderbedarf		325.500	63.000	147.000	70.000	45.500	0
41	Beantragte Fördersumme zum Antragsjahr		325.500	16.000	81.000	98.000	81.000	49.500
42				5%	25%	30%	25%	15%
45	Geplante Mittelauszahlung (bewilligt+Antrag)		325.500	0	16.000	81.000	98.000	81.000
46	Mittel, die nicht im gleichen Jahr verwendet werden (Mittelauszahlung-Förderbedarf)							
47	M., die nicht innerh. 13 Monate verwendet werden (Mittelausz.-Förderbed. bis Folgejahr)							
49	Eigenanteil an den zuwend. Gesamtausgaben	30,00%	139.500	27.000	63.000	30.000	19.500	0

D: Zuwendungsfähige Ausgaben

Lfd. Nr.	Teilmaßnahme	FRL Nr.	Gesamt €	Ist-Ausgaben € bis 2024	Planung €						Umsetzung				Kostenentwicklung			
					2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff	aktueller Stand der Planung/Umsetzung	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag von	Umsetzung/Bauzeit/Vertrag bis	Schlusszahlung	Ausgaben € Ausgangskalkulation zum 30.09.2024	Kostenentwicklung / Veränderung €	absolute Entwicklung in %	durchschnittliche jährl. Entwicklung in %
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S
2	Innovationsquartier Rhombus - Mehrfachbeauftragung städtebaulich-architektonische Qualifizierung	7	180.000	60.000	120.000						1	8/24	6/25		180.000			
3	Innovationsquartier Rhombus - Mehrfachbeauftragung Anbindung Rhombusareal-Innenstadt	7	70.000	30.000	40.000						1	9/24	6/25		70.000			
4	Fassadenprorammm (Ergänzung 2025-2027)	10.1	215.000		50.000	100.000	65.000				3	6/25	6/27		200.000	+ 15.000	7,5%	7,5%
Summe zuwendungsfähige Ausgaben			465.000	90.000	210.000	100.000	65.000	0	0	0					450.000	+ 15.000	3,3%	7,5%